

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0289/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/IV 51 00 418	Datum 06.02.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.03.2012	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	17.04.2012	Ö

Betreff: AG Jugendhilfe und Schule des Jugendhilfeausschusses; hier: Auflösung
Mainz, 16.02.2012 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule wird aufgelöst.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 09.09.2009 hat der Jugendhilfeausschuss sich mit der Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule befasst. Nach § 9 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 20.12.1994 (derzeit im Änderungsverfahren) können für einzelne Aufgabenbereiche vom Jugendhilfeausschuss **bei Bedarf** Arbeitsgruppen gebildet werden. Arbeitsgruppen haben kein Beschlussrecht sondern geben dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen für seine Beratungen und Beschlüsse im Rahmen der Zuständigkeiten nach § 8 der Satzung für das Jugendamt. Erfahrungsgemäß werden die Themen, die in der Arbeitsgruppe behandelt werden, anschließend ebenfalls im Jugendhilfeausschuss und im Schulträgerausschuss beraten und dann im Stadtrat entschieden.

In der Vergangenheit sind viele Sitzungen mangels Beschlussunfähigkeit ausgefallen. Die Einbindung der Schulen gestaltet sich als schwierig.

2. Lösung

Die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule wird aufgelöst. Sie kann jederzeit bei Bedarf wieder eingerichtet werden.

Dies wird auch von Herrn Döring, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule, befürwortet.

3. Alternativen

3.1 Die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule bleibt bestehen. Sitzungen werden nur bei Bedarf einberufen.

3.2 Die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen. Die Sitzungstermine werden wahrgenommen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Kosten für Sitzungsgelder und Verwaltung der Arbeitsgruppe (Personalkosten, Druck, Porto, ...) entfallen künftig.

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!